

Memorial Hermann Health System Ihre Rechte und Ihr Schutz vor überraschenden Abrechnungen für medizinische Leistungen

Wenn Sie eine Notfallversorgung erhalten oder von einem Dienstleister außerhalb des Netzwerks in einem Krankenhaus oder einer ambulanten Klinik behandelt werden, sind Sie vor Saldoabrechnungen („Balance Billing“) geschützt. In solchen Fällen sollten Ihnen nicht mehr als die Kosten für Zuzahlungen, Mitversicherung und/oder Selbstbeteiligungen im Rahmen Ihrer Versicherung in Rechnung gestellt werden.

Was bedeutet „Saldoabrechnung“ (manchmal auch als „Überraschungsabrechnung“ oder „Surprise Billing“ bezeichnet)?

Wenn Sie einen Arzt oder einen anderen Gesundheitsdienstleister aufsuchen, fallen für Sie möglicherweise bestimmte Barauslagen wie eine Zuzahlung, eine Mitversicherung oder eine Selbstbeteiligung an. Es entstehen Ihnen also möglicherweise zusätzliche Kosten, oder Sie müssen sogar die gesamte Rechnung bezahlen, wenn Sie einen Gesundheitsdienstleister aufsuchen oder eine Gesundheitseinrichtung besuchen, der oder die nicht zum Netzwerk Ihrer Krankenversicherung gehört.

„Außerhalb des Netzwerks“ sind Dienstleister und Einrichtungen, die mit Ihrer Krankenversicherung keinen Vertrag über die Erbringung von Leistungen abgeschlossen haben. Dienstleister außerhalb des Netzwerks dürfen Ihnen gegenüber möglicherweise die Differenz zwischen der von Ihrer Krankenversicherung übernommenen Summe und dem vollen Betrag abrechnen, der für eine Leistung berechnet wird. Dies wird als „Saldoabrechnung“ oder „**Balance Billing**“ bezeichnet. Der Betrag ist wahrscheinlich höher als die Kosten, die innerhalb des Netzwerks für die gleiche Leistung berechnet werden, und wird möglicherweise nicht auf die Selbstbeteiligung oder die jährliche maximale Zuzahlung angerechnet.

Eine „Überraschungsabrechnung“ oder „Surprise Billing“ ist eine unerwartete Abrechnung. Dazu kann es kommen, wenn Sie nicht kontrollieren können, wer an Ihrer Versorgung beteiligt ist – z. B. wenn Sie einen Notfall erleiden oder einen Besuch in einer Einrichtung innerhalb des Netzwerks planen, aber unerwartet von einem Dienstleister außerhalb des Netzwerks behandelt werden. Überraschungsabrechnungen für medizinische Leistungen können je nach Verfahren oder Dienstleistung Tausende von Dollar betragen.

Sie sind in folgenden Fällen vor der Saldoabrechnung geschützt:

Notdienste

Wenn Sie einen Notfall erleiden und den Notdienst eines Dienstleisters oder einer Einrichtung außerhalb des Netzwerks in Anspruch nehmen, können diese Ihnen höchstens den Betrag für die Kostenbeteiligung im Rahmen Ihres Krankenversicherungsnetzwerks in Rechnung stellen (wie Zuzahlungen, Mitversicherung und Selbstbeteiligungen). Der Notdienst darf Ihnen **nicht** in Rechnung gestellt werden. Dazu zählen auch Leistungen, die Sie danach in stabilem Zustand erhalten, es sei denn, Sie erklären sich schriftlich damit einverstanden, auf den Schutz vor unerwarteter Abrechnung über Leistungen nach der Stabilisierung zu verzichten.

Das Gesetz von Texas schützt Patienten mit staatlich regulierter Krankenversicherung (ca. 16 Prozent der Texaner) vor überraschenden Abrechnungen für medizinische Leistungen in Notfällen oder wenn sie keine freie Arztwahl hatten. Das Gesetz verbietet Ärzten und Dienstleistern in solchen Fällen, Überraschungsabrechnungen für medizinische Leistungen an Patienten zu senden.

Bestimmte Leistungen in Krankenhäusern oder ambulanten Kliniken innerhalb des Netzwerks

Erhalten Sie Leistungen in einem Krankenhaus oder einer ambulanten Klinik innerhalb des Netzwerks, befinden sich einige der dortigen Dienstleister möglicherweise außerhalb des Netzwerks. In diesen Fällen können Ihnen diese Dienstleister höchstens den Betrag für die Kostenbeteiligung im Rahmen Ihres Krankenversicherungsnetzwerks in Rechnung stellen. Dies gilt für Leistungen im Rahmen der Notfallmedizin, Anästhesie, Pathologie, Radiologie, Laborleistungen, Neonatologie, assistenzärztlicher Leistungen, krankenhausesärztlicher Leistungen oder Intensivmedizin. Diese Dienstleister dürfen Ihnen **keine** Rechnung stellen und Sie **nicht** auffordern, auf Ihren Schutz vor der Saldoabrechnung zu verzichten.

Wenn Sie andere Arten von Leistungen in solchen Einrichtungen innerhalb des Netzwerks in Anspruch nehmen, dürfen Dienstleister außerhalb des Netzwerks Ihnen **keine** Rechnungen stellen, es sei denn, Sie erteilen Ihre schriftliche Zustimmung und verzichten auf Ihren Schutz.

Das Gesetz von Texas verbietet auch die Saldoabrechnung von medizinischer Versorgung, medizinischen Leistungen oder ärztlicher Versorgung, sofern diese in einer Einrichtung innerhalb des Netzwerks von einem dortigen Arzt oder anderen Dienstleister außerhalb des Netzwerks bereitgestellt werden, und von Leistungen von Dienstleistern für diagnostische Bildgebung und Labordienstleistern, die in Verbindung mit einer Gesundheitsversorgung durch einen Arzt oder Dienstleister innerhalb des Netzwerks erbracht werden.

Sie müssen nicht auf Ihren Schutz vor der Saldoabrechnung verzichten. Sie müssen sich auch nicht außerhalb des Netzwerks versorgen lassen. Sie können einen Dienstleister oder eine Einrichtung innerhalb Ihres Krankenversicherungsnetzwerks wählen.

Bei einer unzulässigen Abrechnung gibt es für Sie außerdem die folgenden Schutzmechanismen:

- Sie sind nur dafür verantwortlich, Ihren Eigenanteil an den Kosten zu zahlen (z. B. Zuzahlungen, Mitversicherung und Selbstbeteiligungen), den Sie zahlen würden, wenn der Dienstleister oder die Einrichtung sich innerhalb des Netzwerks befände. Ihre Krankenversicherung zahlt alle zusätzlichen Kosten direkt an Dienstleister und Einrichtungen außerhalb des Netzwerks.
- Im Allgemeinen ist Ihre Krankheitsversicherung zu Folgendem verpflichtet:
 - o Abdeckung von Notdiensten, ohne dass Sie die Genehmigung für Leistungen im Voraus einholen müssen (auch als „vorherige Einwilligung“ bezeichnet).
 - o Abdeckung von Notdiensten durch Dienstleister außerhalb des Netzwerks.
 - o Festsetzen des Betrags, den Sie dem Dienstleister oder der Einrichtung schulden (Kostenbeteiligung), basierend auf dem Betrag, der für einen Dienstleister oder eine Einrichtung innerhalb des Netzwerks anfallen würde, und Angabe dieses Betrags in der Erläuterung des Leistungsumfangs.
 - o Anerkennung der für Notdienste oder Leistungen außerhalb des Netzwerks gezahlten Beträge im Rahmen der Selbstbeteiligung und maximalen Zuzahlung.

Wenn Sie glauben, dass Sie zu Unrecht eine Rechnung erhalten haben, können Sie sich an den bundesweiten „No Surprises Help Desk“ unter (800) 985-3059 oder an das „Texas Department of Insurance“ unter (800) 252-3439 wenden.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach US-Bundesrecht finden Sie unter www.cms.gov/nosurprises/consumers. Weitere Informationen zu Ihren Rechten gemäß dem Recht von Texas finden Sie unter <https://www.tdi.texas.gov/medical-billing/surprise-balance-billing.html>.